



Abteilung 6

An alle
Leiterinnen und Leiter von Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern
und Heilpädagogischen Kindergärten
in der Steiermark

→ Bildung und Gesellschaft

Referat Kinderbildung und -betreuung

Bearb.: Katinka Pirstl, MA
Tel.: +43 (316) 877-2186
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-2208/2019-37

Graz, am 24.09.2026

Ggst.: Erhebung des Sprachstandes im Beobachtungszeitraum
Herbst 2026

Sehr geehrte Leiterin! Sehr geehrter Leiter!

Wie in jedem Herbst steht auch heuer wieder die Nacherfassung aller neuen Kinder Ihrer Einrichtung mittels BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT bevor.

In Folge finden Sie alle wichtigen Informationen zur Beobachtung und Rückmeldung für den Beobachtungszeitraum Herbst 2026. Beachten Sie die ergänzenden Dokumente „**Erläuterungen zur Sprachstanderhebung Herbst 2026**“ und „**Frequently Asked Questions/FAQ H2026**“ im Anhang.

1. Verpflichtende Einschulungsveranstaltungen

Einschulungen in die Arbeit mit den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT finden online und in Präsenz in jeder Bildungsregion statt und sind für alle **Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Leiterinnen und Leiter** von Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern und Heilpädagogischen Kindergärten **verpflichtend zu absolvieren**. Termine und weitere Infos finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

2. Beobachtungszeitraum

Der aktuelle **Beobachtungszeitraum** ist der Monat Oktober des Jahres 2026. Die Daten sind daher ab 15. Oktober 2026 und bis spätestens **30. Oktober 2026** mittels dem **bereits im Frühjahr 2026 verwendeten Rückmeldebogen** digital per E-Mail (EXCEL-Format) an die zuständige Bildungsregion der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ ([Kontaktübersicht](#)) zu übermitteln.

3. Zielgruppe der Beobachtung

Im bereits bestehenden Rückmeldebogen der Frühjahrsbeobachtung (Mai 2026) sind alle jene Kinder zu den bereits im Mai eingetragenen Daten **hinzuzufügen**, die *nach* dem Beobachtungszeitraum des Frühjahres 2026 in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eingetreten sind. Die Daten der bereits eingetragenen Kinder bleiben unverändert.

Folgende, zum **Stichtag 15. Oktober 2026** in den Gruppen **laut KIN-WEB (KOMO) gemeldete** Kinder werden nicht nur hinzugefügt, sondern auch beobachtet und rückgemeldet:

- Alle Kinder im **tatsächlich** vorletzten und **tatsächlich** letzten Kindergartenjahr, **bei denen noch keine Sprachstandfeststellung** in der Einrichtung durchgeführt wurde.
- **WICHTIG:** Die aktuelle Beobachtung dient als „**Nachbeobachtung**“ zur Frühjahrsbeobachtung 2026. Daher entspricht der im Rückmeldebogen angegebene Beobachtungszeitraum nicht dem aktuellen, **tatsächlichen** Kindergartenjahr im Herbst 2026, sondern wird eingetragen, als wären die Kinder im Beobachtungszeitraum „Frühjahr 2026“ in der Einrichtung gewesen. Verwenden Sie bei Unsicherheiten den zur Verfügung stehenden **Rechner** im Rückmeldebogen.

4. Rückmeldebogen

Es ist ausschließlich jener Rückmeldebogen, den Sie von der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ als **kontrollierte Letztversion** zugesendet bekommen haben, zu verwenden. Diese Version ist durch die **grün hinterlegten und gesperrten Zeilen** mit den Angaben zu den Kindern im Registerblatt „Angaben zur Einrichtung“ erkennbar. Es werden lediglich neue Kinder in Ihrer Einrichtung hinzugefügt und beobachtet. Sollte dieser Rückmeldebogen nicht mehr vorhanden sein, melden Sie sich bei der zuständigen Bildungsregion. Sie erhalten daraufhin die kontrollierte Letztversion nochmals zugesendet.

5. Bestellung Beobachtungsbögen für Frühjahr und Herbst 2027

Im Herbst 2026 geben Sie die Anzahl der benötigten Beobachtungsbögen für die Beobachtung im Frühjahr und Herbst 2027 durch Angabe der Anzahl im entsprechenden Feld der Rückmeldung bekannt. Die bestellten Beobachtungsbögen werden Ihnen rechtzeitig vor der nächsten Beobachtung im Frühjahr 2027 zugesandt.

6. Einsatz von zusätzlichen Sprachförderkräften:

Auch in diesem Jahr werden in steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zusätzliche Sprachförderkräfte eingesetzt. Diese haben die Befugnis, Einsicht in die BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT Beobachtungsbögen zu nehmen, um individuelle Sprachförderangebote planen zu können.

Bildungsregion 1: Graz und Graz-Umgebung

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 2: Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz und Südost-Stmk.

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 3: Bruck-Mürzzuschlag, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 4: Liezen, Murau, Murtal, Leoben

Regionspostfach: [E-Mail](#)

In Ausnahmefällen kann **auf begründeten Antrag** eine Fristverlängerung für die Abgabe der Rückmeldung bis spätestens 05. November 2026 eingeräumt werden. Die Daten sind jedoch auf jeden Fall zu übermitteln. Eine verspätete Rückmeldung ohne vorherige Bekanntgabe kann zum Verlust der Förderung, die im Rahmen des Förderungsverfahrens „Frühe Sprachförderung“ vergeben wurden, führen.

Dieses Schreiben ergeht zur Information auch an alle Erhalterinnen und Erhalter der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-24T10:32:28+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	